

# Cannabiskonsum bei Schülern

**Beitrag von „elefantenflip“ vom 15. Juli 2025 23:11**

## Zitat von chemikus08

Das zitierte Cannabisgesetz und der Hinweis auf die Rechtslage ist problematisch und ihr behebt Euch in Teufels Küche. Das Cannabisgesetz findet in dem Moment keine Anwendung mehr, wenn die Einnahme als Medikament erfolgt.

Anderes Beispiel gleiche Baustelle. Methylphenidat bekannt als Ritalin wird auch missbräuchlich als Aufputschmittel verwendet. Dies ist ein Verstoß gegen das BtmG . In dem Moment wo es legal verordnet ist, kann ich den Schüler nicht mehr wegen Konsum von Betäubungsmitteln auf dem Schulgelände belangen. Es liegt eine rechtlich erlaubte Medikamenteneinnahme vor.

Dabei ist gleichgültig welcher Arzt das Cannabis wie verordnet hat. Da Cannabis bei der Verordnung nicht mehr unter das BtmG fällt, wird es auf normalem Rezept verordnet und das darf auch über die Teleklinik sein. So ist die Rechtslage.

---

Ich kann mir nicht vorstellen, dass es einen Arzt gibt, der einem unter 18 jährigem ein Rezept verordnet - in so einem Fall würde ich mich an die Ärztekammer wenden.

---

Bei Ritalin ist es schwierig, - bei meinem Sohn in der Stufe dealte ein Schüler mit seinen Ritalintabletten - er verkauft sie zur Leistungssteigerung vor Klausuren.

---

Ein weiteres Problem, das in meiner Stadt angekommen ist.  
<https://www.zdf.de/video/reportag...on-zdf-doku-100>

---